

**5. Satzung zur Änderung der „Hauptsatzung der Stadt Menden (Sauerland)  
vom 06.02.2012“ vom 17.07.2018**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666ff.), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S.90) hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) am 10.07.2018 die folgende 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1**

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

**§ 10**

a) - g) unverändert

**h) Verdienstausfallersatz wird auf Antrag auch gezahlt für die Anfahrtszeit von der Arbeitsstelle bis zum Sitzungsort. Sofern der Anspruchsberechtigte gem. der Arbeitszeitregelung nach lit. g) direkt im Anschluss an die Mandatsausübung an seinen Arbeitsort zurückkehrt, wird für die Fahrzeit zurück zur Arbeitsstelle ebenfalls Verdienstausfallersatz gewährt.**

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 17.07.2018

gez. Wächter  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „[www.menden.de](http://www.menden.de) - **Leben in Menden - Bürgerservice & Politik - Verwaltung - Rathaus**“ veröffentlicht.